

Kinder- und Jugendschutzkonzept

des SSV Weyerbusch 1929 e.V.

STAND: AUGUST 2026

BESCHLUSS DURCH DEN VORSTAND: 01.08.2026

INKRAFTTRETEN: 01.08.2026

VERSION: 1.0

1. PRÄAMBEL

Der SSV Weyerbusch 1929 e.V. übernimmt als Sportverein eine besondere Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut sind.

Unser Verein soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche mit Freude Sport treiben, Gemeinschaft erleben, Freundschaften schließen und sich persönlich entwickeln können. Dabei steht für uns nicht ausschließlich die sportliche Entwicklung im Vordergrund. Ebenso wichtig sind Respekt, Fairness, gegenseitige Wertschätzung und der Schutz der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen.

Der SSV Weyerbusch 1929 e.V. duldet keinerlei Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder Ausgrenzung. Dies gilt insbesondere für:

- körperliche Gewalt,
- psychische und emotionale Gewalt,
- sexualisierte Gewalt,
- sexuelle Belästigung,
- Mobbing und Cybermobbing,
- Diskriminierung und rassistische Äußerungen,
- Erniedrigung und Demütigung,
- Machtmissbrauch,
- Vernachlässigung,
- unangemessene körperliche oder emotionale Nähe.

Kinderschutz ist für den SSV Weyerbusch keine Aufgabe, die erst bei einem konkreten Verdachtsfall beginnt. Unser Ziel ist eine Kultur des Hinsehens und Handelns.

Alle Menschen, die im SSV Weyerbusch Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen, sollen wissen:

- Was darf ich?
- Was darf ich nicht?
- Was ist eine Grenzverletzung?
- Was mache ich, wenn mir etwas auffällt?
- An wen kann ich mich wenden?

Das vorliegende Konzept orientiert sich insbesondere an den Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), des Fußballverbandes Rheinland (FVR) sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Der FVR weist ausdrücklich darauf hin, dass strukturierte Präventionsarbeit auf Grundlage eines Kinderschutzkonzeptes unerlässlich ist und dass fest installierte Ansprechpartner ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes sind.

2. UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

Der SSV Weyerbusch steht für:

Respekt

Jedes Kind und jeder Jugendliche wird unabhängig von sportlicher Leistung, Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder persönlichem Hintergrund respektvoll behandelt.

Fair Play

Fairness gilt nicht nur gegenüber Gegnern und Schiedsrichtern, sondern auch innerhalb der eigenen Mannschaft und gegenüber allen Vereinsmitgliedern.

Verantwortung

Trainerinnen, Trainer und Betreuer übernehmen gegenüber Kindern eine besondere Verantwortung und müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.

Beteiligung

Kinder und Jugendliche sollen ihre Meinung äußern können und wissen, an wen sie sich mit Sorgen oder Problemen wenden können.

Schutz

Kinder und Jugendliche sollen sich beim SSV Weyerbusch sicher fühlen.

3. GELTUNGSBEREICH

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für den gesamten SSV Weyerbusch 1929 e.V., soweit Personen im Rahmen des Vereins mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder deren Betreuung übernehmen.

Es gilt insbesondere für:

- Vorstand,
- Jugendleitung,
- Jugendtrainerinnen und Jugendtrainer,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter,
- Mannschaftenverantwortliche,
- Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren,
- Helferinnen und Helfer,

- Begleitpersonen bei Turnieren,
- Begleitpersonen bei Vereinsfahrten,
- sonstige Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen.

Die Grundsätze dieses Konzeptes gelten darüber hinaus für alle Mitglieder und Personen, die am Vereinsleben teilnehmen.

4. VERANTWORTLICHKEIT IM SSV WEYERBUSCH

Der Vorstand des SSV Weyerbusch benennt eine verantwortliche Person für den Kinder- und Jugendschutz.

Verantwortliches Vorstandsmitglied

Name: Klaus Riebeth
 Funktion: Jugendleiter und Trainer
 E-Mail: fussball@riebeth.de

Die verantwortliche Person koordiniert die Umsetzung des Konzeptes und ist insbesondere verantwortlich für:

- die Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Verein,
- die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes,
- die Organisation von Schulungen,
- die Überprüfung der erforderlichen Führungszeugnisse,
- die regelmäßige Überprüfung des Konzeptes,
- die Zusammenarbeit mit den unabhängigen Ansprechpersonen,
- die Kommunikation mit dem FVR und weiteren Fachstellen.

5. UNABHÄNGIGE ANSPRECHPERSONEN

Der SSV Weyerbusch benennt mindestens eine unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz.

Die Ansprechperson soll nach Möglichkeit nicht dem geschäftsführenden Vorstand angehören. Damit soll gewährleistet werden, dass sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer sowie andere Vereinsmitglieder auch dann vertrauensvoll an sie wenden können, wenn der mögliche Vorfall den Vorstand oder eine Person aus dem unmittelbaren Vereinsumfeld betrifft.

Ansprechperson

Name: Sven Knipp
 E-Mail: svenknipp@gmx.de

Stellvertretende Ansprechperson

Name: Timo Lenz
 E-Mail: lenz-gartenbau@web.de

Die Ansprechpersonen:

- hören zu,
- nehmen Hinweise ernst,
- beraten Betroffene und Hinweisgebende,
- helfen bei der Einordnung eines Sachverhalts,
- dokumentieren relevante Informationen,
- vermitteln bei Bedarf an externe Fachstellen,
- unterstützen bei der Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen,
- begleiten das weitere Vorgehen.

Die Kontaktdaten werden auf der Internetseite des SSV Weyerbusch sowie an geeigneten Stellen auf dem Vereinsgelände veröffentlicht.

6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM FUßBALLVERBAND RHEINLAND

Der SSV Weyerbusch versteht sich als Teil der Präventions- und Kinderschutzarbeit des Fußballverbandes Rheinland.

Der FVR unterhält eine eigene Anlaufstelle für Kinderschutz und sexualisierte Gewalt und stellt Vereinen Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Der Verband betont dabei ausdrücklich, dass Verdachtsfälle sachlich und über einen möglichst kleinen, klar bestimmten Personenkreis bearbeitet werden sollen.

Der SSV Weyerbusch wird bei Bedarf die entsprechenden Strukturen des FVR nutzen.

Ansprechpartner beim FVR für Kinderschutz / sexualisierte Gewalt:

Arianit Besiri
Fußballverband Rheinland

Die aktuellen Kontaktdaten werden durch die Kinderschutzbeauftragten des SSV Weyerbusch regelmäßig überprüft und im Anhang dieses Konzeptes geführt.

7. RISIKOANALYSE DES SSV WEYERBUSCH

Der SSV Weyerbusch überprüft regelmäßig, an welchen Stellen des Vereinslebens besondere Risiken für Grenzverletzungen oder Gewalt bestehen.

Dabei werden insbesondere folgende Situationen berücksichtigt:

Training

- Einzeltrainings,
- Situationen zwischen Trainer und Spieler,

- körperliche Hilfestellungen,
- Verletzungsbehandlung,
- Leistungsdruck,
- Bestrafungen,
- Einzelgespräche.

Spiele

- Mannschaftskabinen,
- Umkleidebereiche,
- Duschen,
- Auswärtsfahrten,
- Betreuung vor und nach Spielen.

Turniere und Veranstaltungen

- Fahrten,
- Übernachtungen,
- Freizeitaktivitäten,
- Zimmeraufteilung,
- nächtliche Betreuung.

Digitale Kommunikation

- Mannschaftsgruppen,
- WhatsApp,
- Messenger,
- soziale Netzwerke,
- private Einzelkontakte.

Vereinsgelände

- abgelegene Bereiche,
- Umkleiden,
- Nebenräume,
- Vereinsheim,
- Situationen außerhalb des eigentlichen Trainingsbetriebs.

Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich überprüft und nach relevanten Vorfällen oder organisatorischen Veränderungen angepasst.

8. VIER-AUGEN-PRINZIP

Der SSV Weyerbusch verfolgt grundsätzlich das Prinzip:

Keine unnötigen Alleinsituationen zwischen einer erwachsenen Betreuungsperson und einem einzelnen Kind oder Jugendlichen.

Einzelgespräche sollen möglichst an einem einsehbaren beziehungsweise für andere zugänglichen Ort stattfinden.

Einzeltrainings sollen so organisiert werden, dass eine weitere erwachsene Person in der Nähe ist.

Ausnahmen können sich beispielsweise bei einer Verletzung, einem persönlichen Gespräch oder einer kurzfristig erforderlichen Betreuung ergeben.

In diesen Fällen gilt:

- Situation möglichst transparent gestalten,
- keine unnötige körperliche Nähe,
- Gespräch möglichst an einem einsehbaren Ort,
- Eltern beziehungsweise weitere Verantwortliche bei Bedarf informieren.

9. VERHALTENSKODEX

Alle Trainerinnen, Trainer und Betreuer des SSV Weyerbusch verpflichten sich zu folgenden Grundsätzen:

- Ich behandle Kinder und Jugendliche respektvoll.
- Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen.
- Ich respektiere persönliche Grenzen.
- Ein „Nein“ oder „Stopp“ wird akzeptiert.
- Ich nutze meine Position nicht aus.
- Meine Stellung als Trainer, Betreuer oder Verantwortlicher darf niemals dazu genutzt werden, persönliche, emotionale oder sexuelle Interessen gegenüber einem Kind oder Jugendlichen durchzusetzen.
- Ich verzichte auf Gewalt.
- Körperliche oder psychische Gewalt sind niemals legitime Mittel der Erziehung oder des Trainings.
- Ich demütige niemanden.
- Fehler gehören zum Sport. Niemand wird wegen sportlicher Leistungen, Fehlern oder persönlicher Eigenschaften öffentlich bloßgestellt.
- Ich kommuniziere angemessen.
- Private Kommunikation mit einzelnen Minderjährigen wird auf das notwendige Maß beschränkt und transparent gestaltet.
- Ich wahre die Privatsphäre.
- Insbesondere in Umkleiden und Duschen werden die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert.
- Ich sehe hin.
- Ich ignoriere keine Grenzverletzungen.
- Ich hole Hilfe.
- Wenn ich unsicher bin oder einen Verdacht habe, wende ich mich an die zuständige Ansprechperson.

10. KÖRPERKONTAKT IM FUßBALL

Körperkontakt gehört zum Fußball.

Beispiele für angemessenen Körperkontakt können sein:

- sportliche Hilfestellung,
- Erste Hilfe,
- Unterstützung bei Verletzungen,
- angemessener Trost,
- Begrüßung oder Gratulation.

Entscheidend sind immer Situation, Alter des Kindes und persönliche Grenzen.

Nicht akzeptabel sind insbesondere:

- unerwünschte Berührungen,
- sexualisierte Berührungen,
- Berührungen im Intimbereich,
- körperliche Bestrafungen,
- erzwungene Umarmungen,
- erzwungene Küsse,
- unangemessene Massagen.

11. UMKLEIDEN UND DUSCHEN

Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen hat besondere Bedeutung.

Es gilt:

- Erwachsene betreten Umkleiden nur, wenn dies erforderlich ist.
- Das Betreten wird vorher angekündigt.
- Trainerinnen und Trainer duschen nicht gemeinsam mit Minderjährigen.
- Foto- und Videoaufnahmen sind in Umkleiden und Duschen grundsätzlich verboten.
- Kinder dürfen nicht gezwungen werden, sich vor anderen auszuziehen.
- Sexualisierte Spiele, Mutproben oder Rituale werden nicht toleriert.
- Bei Mannschaften unterschiedlichen Geschlechts werden alters- und situationsgerechte Lösungen geschaffen.

12. FAHRTEN UND ÜBERNACHTUNGEN

Bei Auswärtsfahrten, Turnieren, Trainingslagern und sonstigen Veranstaltungen gelten besondere Schutzmaßnahmen.

Grundsätzlich:

- Betreuung nach Möglichkeit durch mindestens zwei geeignete Erwachsene,
- Anwendung des Vier-Augen-Prinzips,
- getrennte Schlafbereiche für Erwachsene und Minderjährige,
- keine alleinige Unterbringung eines Kindes mit einer erwachsenen Betreuungsperson,
- klare Regeln für Duschen und Umkleiden,
- transparente Tages- und Nachtregelungen,

- kein Alkoholkonsum durch Betreuungspersonen während ihrer Betreuungsverantwortung,
- vorherige Information der Eltern über Ablauf und Verantwortlichkeiten.

13. DIGITALE KOMMUNIKATION

Der SSV Weyerbusch erkennt an, dass WhatsApp, Messenger und soziale Netzwerke inzwischen ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation innerhalb von Mannschaften sind.

Gleichzeitig gelten klare Grenzen.

Grundsätzlich:

- Mannschaftsgruppen sind Einzelchats vorzuziehen.
- Kommunikation hat einen nachvollziehbaren Vereinsbezug.
- Nachrichten sollen grundsätzlich zu angemessenen Zeiten erfolgen.
- Eltern werden bei relevanten Informationen einbezogen.
- Trainerinnen und Trainer sollen private Social-Media-Kontakte zu einzelnen Minderjährigen vermeiden.

Nicht akzeptabel sind:

- sexualisierte Inhalte,
- intime Nachrichten,
- unangemessene Bilder,
- das Anfordern intimer Bilder,
- beleidigende oder erniedrigende Nachrichten,
- Kommunikation mit dem Ziel, einen privaten oder geheimen Kontakt aufzubauen.

14. FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

Der SSV Weyerbusch schützt das Recht der Kinder und Jugendlichen am eigenen Bild.

Es gilt:

- keine Foto- oder Videoaufnahmen in Umkleiden oder Duschen,
- keine entwürdigenden Aufnahmen,
- keine Weitergabe unangemessener Aufnahmen,
- Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben,
- Veröffentlichungen nur im zulässigen Rahmen und unter Beachtung erforderlicher Einwilligungen.

15. GESCHENKE UND BEVORZUGUNGEN

Persönliche Geschenke von Trainern oder Betreuern an einzelne Kinder sind grundsätzlich zu vermeiden.

Ebenso ist eine besondere Bevorzugung einzelner Kinder zu vermeiden.

Geschenke oder Anerkennungen im Mannschafts- oder Vereinsrahmen sollen transparent und nachvollziehbar sein.

16. SPRACHE UND UMGANG MITEINANDER

Der SSV Weyerbusch legt großen Wert auf einen respektvollen Umgang.

Nicht akzeptiert werden:

- Beleidigungen,
- Beschimpfungen,
- rassistische Äußerungen,
- sexistische Äußerungen,
- homophobe Äußerungen,
- diskriminierende Spitznamen,
- Erniedrigungen,
- Drohungen,
- sexualisierte Witze oder Kommentare.

Dies gilt für Trainer, Spieler, Eltern, Funktionäre und Zuschauer gleichermaßen.

17. KINDERSCHUTZ UND SPORTLICHE LEISTUNG

Sportlicher Erfolg darf niemals über dem Schutz eines Kindes stehen.

Trainer dürfen:

- Leistungsanforderungen stellen,
- sportliche Kritik äußern,
- Regeln durchsetzen,
- Konsequenzen für Fehlverhalten festlegen.

Sie dürfen jedoch niemals:

- Kinder anschreien oder beleidigen,
- Kinder vor der Mannschaft bloßstellen,
- Angst als Trainingsmittel einsetzen,
- körperlich bestrafen,
- Kinder wegen mangelnder Leistung ausgrenzen,
- mit Liebesentzug oder persönlicher Ablehnung Druck erzeugen.

Der FVR betont ebenfalls die Bedeutung einer qualifizierten und kindgerechten Arbeit. Das Kindertrainer-Zertifikat umfasst neben sportlichen Themen ausdrücklich Werte im Kindertraining, Aufsichtspflicht und Kinderschutz.

18. ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE

Der FVR bezeichnet die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses als ein wichtiges Instrument des Kinderschutzes und stellt Vereinen hierzu Informationen zur Verfügung. Der SSV Weyerbusch setzt die Vorlage und Prüfung erweiterter Führungszeugnisse nach den gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes um.

Insbesondere für Personen, die regelmäßig und in besonderer Weise mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird geprüft, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist.

Dies betrifft insbesondere:

- Trainerinnen und Trainer,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Jugendverantwortliche,
- Personen mit regelmäßiger alleiniger Betreuung,
- Personen, die Kinder und Jugendliche bei Fahrten und Übernachtungen betreuen.

Die Einsichtnahme erfolgt durch eine vom Vorstand bestimmte, geeignete Person.

Es werden nur die Informationen dokumentiert, die für die gesetzlich zulässige Prüfung erforderlich sind. Die Führungszeugnisse selbst werden nicht im Verein archiviert, soweit dies nicht gesetzlich erforderlich oder zulässig ist.

Eine Person mit einschlägigen Einträgen im Sinne der gesetzlichen Ausschlussregelungen wird nicht in einem entsprechenden Tätigkeitsbereich eingesetzt.

19. SCHULUNG UND SENSIBILISIERUNG

Kinderschutz soll im SSV Weyerbusch nicht nur auf dem Papier existieren. Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen werden über das Konzept informiert und für das Thema sensibilisiert.

Schwerpunkte sind:

- Kinderrechte,
- Nähe und Distanz,
- Grenzverletzungen,
- sexualisierte Gewalt,
- psychische Gewalt,
- Mobbing,
- digitale Kommunikation,
- Täterstrategien,
- Verhalten bei Verdacht,
- Dokumentation,
- Ansprechpartner und Fachstellen.

Neue Trainerinnen und Trainer werden vor oder zeitnah nach Aufnahme ihrer Tätigkeit mit dem Konzept vertraut gemacht.

Der Verein strebt an, die Trainerinnen und Trainer regelmäßig fortzubilden.

20. KINDER UND JUGENDLICHE KENNEN IHRE RECHTE

Kinderschutz funktioniert nur, wenn Kinder und Jugendliche ihre eigenen Rechte kennen.

Deshalb werden die Spielerinnen und Spieler altersgerecht darüber informiert:

- Ich darf Nein sagen.
- Ich darf Stopp sagen.
- Meine persönlichen Grenzen sind wichtig.
- Ich darf mich beschweren.
- Ich darf Hilfe holen.
- Ich muss unangenehme Berührungen nicht akzeptieren.
- Ich darf mit einer Vertrauensperson sprechen.
- Ich bin nicht schuld, wenn mir jemand Gewalt antut.

Trainerinnen und Trainer werden angehalten, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder Probleme und Sorgen ohne Angst ansprechen können.

21. ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Die Eltern sind wichtige Partner des Vereins im Kinderschutz.

Der SSV Weyerbusch informiert Eltern über:

- das Kinder- und Jugendschutzkonzept,
- die Ansprechpersonen,
- die Verhaltensregeln,
- die Möglichkeiten, Sorgen oder Hinweise zu melden.

Eltern können sich jederzeit an die Ansprechpersonen wenden.

Gleichzeitig erwartet der Verein von Eltern und Erziehungsberechtigten:

- einen respektvollen Umgang mit Kindern,
- respektvollen Umgang mit Trainern und Schiedsrichtern,
- keine Beleidigungen oder Drohungen,
- keinen übermäßigen Leistungsdruck,
- keine Bloßstellung von Kindern,
- Unterstützung einer fairen und sicheren Vereinskultur.

22. WAS TUN BEI EINER GRENZVERLETZUNG?

Grenzverletzungen sollen frühzeitig angesprochen werden.

Beispiele können sein:

- unangemessene Berührungen,
- wiederholte beleidigende Äußerungen,
- unangemessene Nachrichten,
- persönliche Geschenke,
- unangemessene Einzelkontakte,
- auffällige Bevorzugung,
- wiederholte Missachtung der persönlichen Grenzen eines Kindes.

Dabei gilt: **Nicht jede Grenzverletzung ist automatisch eine Straftat.**

Aber: **Jede Grenzverletzung darf ernst genommen und angesprochen werden.**

Ziel ist es, problematisches Verhalten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, dass sich daraus schwerwiegendere Situationen entwickeln.

23. VERHALTEN BEI EINEM VERDACHT

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von einem möglichen Übergriff berichtet oder eine andere Person einen Verdacht äußert, gilt:

Ruhe bewahren.

Nicht vorschnell reagieren und keine Vorwürfe gegenüber der beschuldigten Person erheben.

Zuhören.

Das Kind ausreden lassen.

Ernst nehmen.

Keine Aussage bagatellisieren.

Keine eigenen Ermittlungen durchführen.

Keine Befragung möglicher Zeugen und keine Konfrontation der beschuldigten Person.

Dokumentieren.

Aussagen möglichst zeitnah und sachlich dokumentieren.

Hilfe holen.

Die zuständige Ansprechperson des SSV Weyerbusch informieren.

24. WENN EIN KIND SICH AN EINEN TRAINER WENDET

Ein Trainer oder Betreuer kann beispielsweise sagen:

„Danke, dass du mir das erzählst.“

„Ich nehme dich ernst.“

„Du hast nichts falsch gemacht.“

„Wir überlegen gemeinsam, wer dir jetzt helfen kann.“

Nicht gesagt werden sollte:

„Das darfst du niemandem erzählen.“

oder:

„Ich verspreche dir, dass niemand davon erfährt.“

Denn der Schutz eines Kindes kann es erforderlich machen, weitere Personen oder Fachstellen einzubeziehen.

25. INTERVENTIONSVERFAHREN DES SSV WEYERBUSCH

Bei einem relevanten Hinweis wird grundsätzlich nach folgendem Ablauf vorgegangen:

1. Hinweis oder Beobachtung



2. Schutz des betroffenen Kindes sicherstellen



3. Ruhe bewahren und zuhören



4. Keine eigene Ermittlung



5. Sachverhalt sachlich dokumentieren



6. Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz informieren



7. Gefährdung und notwendige Schutzmaßnahmen bewerten



8. Verantwortliches Vorstandsmitglied einbeziehen



9. Bei Bedarf externe Fachstelle einschalten



10. Bei akuter Gefahr unverzüglich geeignete staatliche Stellen einschalten



11. Maßnahmen dokumentieren



12. Situation nachbereiten und Konzept gegebenenfalls anpassen

26. KEINE VORVERURTEILUNG

Der SSV Weyerbusch verfolgt eine klare Doppelstrategie:

Kinder und Jugendliche schützen – gleichzeitig sachlich und fair mit Beschuldigten umgehen.

Ein Hinweis oder Verdacht stellt keine Verurteilung dar.

Der Verein wird deshalb:

- keine Gerüchte verbreiten,
- keine Vorverurteilungen zulassen,
- keine Sachverhalte in Mannschaftsgruppen diskutieren,
- keine öffentliche Beschuldigung vornehmen,
- erforderlichenfalls fachkundige Unterstützung einholen.

Der FVR hebt ebenfalls hervor, dass eine sachliche Prüfung sowohl dem Schutz der Kinder als auch dem Schutz von Trainern vor falschen Anschuldigungen und Gerüchten dient.

27. AKUTE GEFÄHRDUNG

Besteht eine unmittelbare Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen, hat dessen Schutz oberste Priorität. In einer akuten Situation werden unverzüglich geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Je nach Situation können insbesondere eingeschaltet werden:

- Polizei,
- Jugendamt,
- Fachberatungsstelle,
- Kinderschutzdienst,
- Fußballverband Rheinland,
- weitere geeignete Fachstellen.

Der SSV Weyerbusch wird in solchen Fällen nicht versuchen, einen möglichen Straftatbestand vereinsintern aufzuklären.

28. DOKUMENTATION

Relevante Hinweise und Maßnahmen werden sachlich dokumentiert.

Dokumentiert werden insbesondere:

- Datum und Uhrzeit,
- Ort,
- beteiligte Personen,
- wer den Hinweis gegeben hat,
- möglichst wortgetreue Aussagen,
- eigene Beobachtungen,
- getroffene Schutzmaßnahmen,
- hinzugezogene Personen oder Fachstellen,
- weitere vereinbarte Schritte.

Dabei wird strikt zwischen Tatsachen, Aussagen und eigenen Einschätzungen unterschieden.

Die Dokumentation wird vertraulich und vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufbewahrt.

29. DATENSCHUTZ

Alle Informationen über mögliche Kinderschutzfälle werden vertraulich behandelt. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgabe oder zum Schutz eines Kindes benötigen. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

30. KOMMUNIKATION IM VEREIN

Der SSV Weyerbusch verpflichtet sich zu einer offenen, aber verantwortungsvollen Kommunikation.

Das Thema Kinderschutz wird nicht tabuisiert. Gleichzeitig werden konkrete Verdachtsfälle nicht öffentlich innerhalb des Vereins diskutiert.

Der Verein kommuniziert insbesondere:

- das Vorhandensein des Schutzkonzeptes,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die geltenden Verhaltensregeln,
- Schulungsangebote,
- Möglichkeiten zur Meldung von Sorgen und Hinweisen.

Das Konzept wird auf der Vereinswebsite veröffentlicht.

31. KINDERSCHUTZ ALS BESTANDTEIL DER JUGENDABTEILUNG

Der Kinder- und Jugendschutz wird Bestandteil der Arbeit der Jugendabteilung des SSV Weyerbusch.

Die Jugendleitung achtet darauf, dass:

- neue Trainer informiert werden,
- Trainer und Betreuer den Verhaltenskodex kennen,
- notwendige Führungszeugnisse geprüft werden,
- Schulungen durchgeführt werden,
- Eltern informiert werden,
- Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert werden,
- die Ansprechpersonen bekannt sind.

32. QUALIFIZIERUNG DER TRAINER

Der SSV Weyerbusch unterstützt die Qualifizierung seiner Trainerinnen und Trainer.

Insbesondere im Kinderfußball wird angestrebt, dass Trainerinnen und Trainer entsprechende DFB-/ FVR-Qualifizierungsangebote wahrnehmen. Der FVR sieht in der Qualifizierung von Kindertrainerinnen und Kindertrainern ausdrücklich auch die Themen Aufsichtspflicht und Kinderschutz vor.

33. JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG

Das Konzept wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand beziehungsweise die dafür verantwortliche Person überprüft.

Dabei wird insbesondere geprüft:

- Sind die Ansprechpartner noch aktuell?
- Sind die Kontaktdaten aktuell?
- Wurden die erforderlichen Führungszeugnisse geprüft?
- Haben neue Trainer den Verhaltenskodex unterschrieben?
- Haben Schulungen stattgefunden?
- Kennen Kinder und Eltern die Ansprechpartner?
- Gibt es neue Risikosituationen?
- Funktionieren die Interventionswege?
- Haben sich gesetzliche oder verbandliche Vorgaben geändert?

Nach einem relevanten Vorfall wird das Konzept unabhängig von der jährlichen Überprüfung evaluiert.

34. VORSTANDSBESCHLUSS

Der Vorstand des SSV Weyerbusch 1929 e. V. bekennt sich ausdrücklich zu diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept.

Der Vorstand verpflichtet sich, die notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen für dessen Umsetzung zu schaffen.

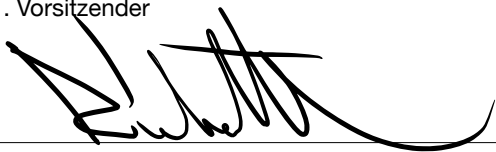
Kinderschutz ist Bestandteil der verantwortungsvollen Vereinsführung des SSV Weyerbusch.

35. INKRAFTTRETEN

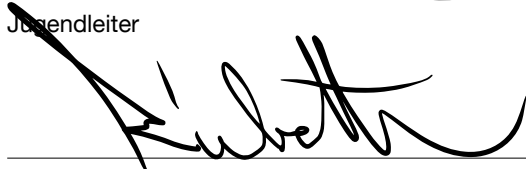
Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde vom Vorstand des SSV Weyerbusch 1929 e.V. am 01.08.2026 beschlossen. Es tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Weyerbusch, den 01.08.2026

1. Vorsitzender



Jugendleiter



Verantwortliche/r Kinder- und Jugendschutz

ANLAGE 1

Verhaltenskodex für Trainerinnen, Trainer und Betreuer

Ich verpflichte mich als Mitarbeiter/in des SSV Weyerbusch 1929 e. V.:

- die Würde jedes Kindes und Jugendlichen zu achten,
- Kinder und Jugendliche respektvoll zu behandeln,
- persönliche Grenzen zu respektieren,
- keine körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt auszuüben,
- keine Kinder zu demütigen oder bloßzustellen,
- meine Macht- und Vertrauensposition nicht auszunutzen,
- keine unangemessenen privaten Beziehungen zu Minderjährigen aufzubauen,
- private Kommunikation auf das notwendige Maß zu beschränken,
- keine unangemessenen Bilder oder Videos zu erstellen oder weiterzugeben,
- die Privatsphäre in Umkleiden und Duschen zu respektieren,
- keine Geheimnisse mit Kindern zu vereinbaren,
- keine unangemessenen Geschenke zu machen,
- Grenzverletzungen nicht zu ignorieren,
- bei Unsicherheit Unterstützung einzuholen,
- Hinweise auf mögliche Gefährdungen ernst zu nehmen,
- die zuständigen Ansprechpersonen zu informieren,
- das Kinder- und Jugendschutzkonzept des SSV Weyerbusch einzuhalten.

Name

Funktion

Ort und Datum

Unterschrift

ANLAGE 2

Kurzleitfaden für Trainer und Betreuer

IM ALLTAG

Respektieren

- persönliche Grenzen
- Privatsphäre
- individuelle Unterschiede

Vermeiden

- Alleinsituationen
- unangemessenen Körperkontakt
- private Geheimnisse
- persönliche Geschenke
- Demütigungen

Beachten

- Vier-Augen-Prinzip
- angemessene Kommunikation
- Datenschutz
- Regeln für Umkleiden und Duschen

BEI EINEM HINWEIS

- Ruhe bewahren
- Zuhören
- Ernst nehmen
- Nicht selbst ermitteln
- Dokumentieren
- Ansprechperson informieren

ANLAGE 3

Ansprechpartner SSV Weyerbusch

VERANTWORTLICHE PERSON IM VORSTAND

Klaus Riebeth

fussball@riebeth.de

UNABHÄNGIGE ANSPRECHPERSON KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Sven Knipp

jugendleitung-ssv@online.de

STELLVERTRETENDE ANSPRECHPERSON

Timo Lenz

lenz-gartenbau@web.de

JUGENDLEITUNG

Klaus Riebeth

fussball@riebeth.de

FUßBALLVERBAND RHEINLAND

Ansprechpartner Kinderschutz / sexualisierte Gewalt:
Arianit Besiri

Die aktuellen Kontaktdaten werden regelmäßig überprüft und auf der Vereinswebsite aktuell gehalten.

ANLAGE 4

Jährliche Kinderschutz-Checkliste

- ☐ Verantwortliche Person für Kinderschutz benannt
- ☐ Unabhängige Ansprechperson benannt
- ☐ Stellvertretung benannt
- ☐ Kontaktdaten veröffentlicht
- ☐ Risikoanalyse durchgeführt
- ☐ Konzept überprüft
- ☐ Verhaltenskodex von neuen Mitarbeitern unterschrieben
- ☐ Führungszeugnisse überprüft
- ☐ Schulungen/Sensibilisierung durchgeführt
- ☐ Eltern informiert
- ☐ Kinder und Jugendliche informiert
- ☐ Trainer über Interventionsverfahren informiert
- ☐ FVR-Kontaktdaten überprüft
- ☐ externe Fachstellen überprüft
- ☐ Konzept bei Bedarf angepasst

ANLAGE 5

Erklärung des Vorstandes

Der SSV Weyerbusch 1929 e.V. steht für einen Sportverein, in dem Kinder und Jugendliche sicher, respektvoll und mit Freude Fußball spielen können.

Wir wollen nicht erst reagieren, wenn etwas passiert.

Wir wollen Risiken erkennen, Grenzen respektieren, Verantwortung übernehmen und eine Vereinskultur schaffen, in der Kinder und Jugendliche wissen:

Ich werde gehört.

Meine Grenzen werden respektiert.

Ich darf Nein sagen.

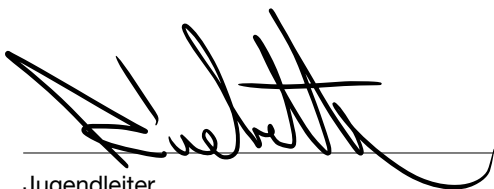
Ich darf Hilfe holen.

Der SSV Weyerbusch schützt mich.

Der Vorstand des SSV Weyerbusch 1929 e.V.

Weyerbusch, den 01.08.2026

Vorsitzender



Jugendleiter